

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 111 (1943)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telefon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. Mai 1943

111. Jahrgang • Nr. 20

Inhalts-Verzeichnis. Priesterliche Vollkommenheit in der Welt — Providentia — Der biblische Sintflutbericht nach Form und Inhalt — Johannes Baptista von La Salle — Das »Recht auf Arbeit« — Totentafel — Kirchen-Chronik — Sacra Paenitentia Apostolica — Falschmeldungen und Gerüchte — Dreißigtägige Exerzitien — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Priesterliche Vollkommenheit in der Welt

Ein in den letzten Jahren erschienenenes, weit verbreitetes Priesterbuch stellt den »humanistischen« und den »spirituellen« Priester als zwei verschiedene Ideale einander gegenüber. Der erstere, dem die sichtbare Sympathie des Verfassers gilt, sucht im Interesse der Seelengewinnung eine möglichst große äußere Annäherung an die Welt, soweit sich dies mit echt priesterlicher Gesinnung verträgt. Der zweite Typus, vor allem in Frankreich heimisch, sieht sein Ideal in einem auch äußerlich möglichst »übernatürlichen« Leben, denn ein Mensch, der so weit über die Natur erhoben, dürfe kein »natürliches« Dasein mehr führen. Das durch diese Gegenüberstellung aufgeworfene Problem durchzieht tatsächlich das ganze äußere Leben des Priesters, nicht bloß seine unmittelbaren Beziehungen zur Kultur und Geselligkeit, sondern auch seine Einstellung zur Frömmigkeit und Abtötung. Was verlangt das priesterliche Ideal, das einerseits den Priester als den »Nachfolger des gekreuzigten Heilandes« betrachtet und andererseits den »Menschen« im Priester mit all seinen Bedürfnissen und Rücksichten nicht einfachhin ausschalten darf? Diese Frage wird jeden Priester, dem es ernstlich um das Vollkommenheitsstreben geht, von Zeit zu Zeit beschäftigen und eine klare, saubere Antwort heischen. Im Folgenden soll versucht werden, einige grundsätzliche Richtlinien zu geben.

I. Die Eigenart der priesterlichen Vollkommenheit. — Die Mittel werden sich immer nach dem Ziele richten, die Lebenshaltung des Seelsorgspriesters — diesen haben wir vorzüglich im Auge — wird also seinem spezifischen Vollkommenheitsideal entsprechen müssen. Die wesentliche Vollkommenheit ist für diesen keine andere als wie für den Ordensmann oder Laien. Sie besteht in der Liebe, in der treuen Nachfolge Christi, in der restlosen Erfüllung des göttlichen Willens, oder wie man immer die Vollkommenheit definiert. Die priesterliche Vollkommenheit unter-

scheidet sich nur durch die besondere Art der Betätigung der Gottes- und Nächstenliebe, durch die besondern Züge, die sie ihrer Heilandsnachfolge aufprägt, in der Erfüllung des göttlichen Willens, wie sich dieser gerade seinem Stande gegenüber kundtut.

Dies alles aber ergibt sich wiederum aus dem Aufgabenkreis, den ihm Christus zugewiesen durch die Uebertragung seiner eigenen Sendung in die Welt. Er wollte die Apostel als Fortsetzer seines Erlösungswerkes auf Erden. »Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch« (J. 20, 21). — »Wie du mich, Vater, in die Welt gesandt hast, so habe ich auch sie in die Welt gesandt« (J. 17, 18). — Christi besondere Sendung aber bestand in der Rettung und Heiligung der Seelen durch Lehre, Gebet und Opfer, vor allem sein Kreuzesopfer. »Der Menschensohn ist gekommen, selig zu machen, was verloren war« (Mt. 18, 11). »Ich bin gekommen, damit sie Leben haben und es reichlich haben« (J. 10, 10). Dementsprechend ist seine Grundhaltung Opfergesinnung in dienender Liebe zu den Menschen und im treuen Gehorsam gegen den Vater. »Der Menschensohn ist nicht gekommen, um bedient zu werden, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösepreis für viele« (Mt. 20, 28).

Diese Angleichung an den Hohenpriester Christus gilt aber nicht bloß für die Apostel, sondern für alle, die an ihrem Amt teilhaben. So sagt es Leo XIII. klar in seinem Rundschreiben »Quod multum« vom 22. August 1886 an die ungarischen Bischöfe: »Vitae sanctitas, qua dempta, inflat scientia, non aedificat, complectitur non solum probos honestosque mores, sed eum quoque virtutum sacerdotalium chorum, unde illa existit, quae efficit sacerdotes bonos, similitudo Jesu Christi, summi et aeterni sacerdotis« (Enchiridion Clericorum n. 473). — Dieselben Worte wiederholt mit Berufung auf das eben genannte Zitat die Hl. Kongregation der Seminarien unter Benedikt XV. an die italienischen Bischöfe (Ench. Cler. n. 1089) und nochmals 1935 an die portugiesischen (Ench. Cler. n. 1353). Das Vollkommenheitsideal des Priesters besteht somit in der vollkommenen Ausübung der ihm aufgetragenen Seelsorgspflichten, getragen

von dem Motiv der Liebe zu Gott und den unsterblichen Seelen.

II. Praktische Folgerungen. — Die vorausgegangenen grundsätzlichen Erwägungen gewähren uns einige Anhaltspunkte zur Lösung des aufgegebenen Problems.

1. Es kann kein wirklicher Gegensatz bestehen zwischen dem Heiligkeitsstreben und zeitgemäßer Seelsorge. Der Priester kann und muß sich vor allem heiligen durch die ganze Hingabe an seine Berufspflichten und zwar so, wie es die heutige Zeit verlangt, denn er muß die Seelen unserer Tage retten. Selbstheiligung und Seelsorgsdienst müssen sich gegenseitig stützen und befruchten. Wo dies trotz ehrlichen Willens nicht gelingt, liegt die Schuld entweder an einem falschen, lebensfremden Heiligkeitsideal — oder aber an anormalen, ungesunden Seelsorgsverhältnissen, für deren Umänderung die maßgebenden Stellen verantwortlich sind. So wird ein junger Vikar, dem man Arbeiten aufbürdet, denen weder seine geistigen noch seine physischen Kräfte gewachsen sind, nur zu leicht sein inneres Leben vernachlässigen, nicht zuletzt zum Schaden der Pastoration selber.

2. Das geistliche Leben des Priesters muß in seiner Art und seinem Maß von seiner Berufsarbeit her bestimmt werden. So wird sein Gebet eine klug abgewogene Verbindung von tätigem und beschaulichem Leben darstellen. Er wird in seinem Verkehr mit Gott nicht so sehr die Süßigkeit des Herzens suchen, sondern neue Kraft zur Arbeit an den Seelen. Daher wird er, so nicht besondere Nöte oder Ablässe vorliegen, auf allzu lange persönliche Gebete verzichten, um seine Zeit den übrigen Obliegenheiten seines Berufes nicht zu entziehen. Dagegen wird er sich vor allem bemühen, Gott in allem zu finden, alles zu einem Gottesdienst zu machen, nicht bloß die eigentlichen geistlichen Funktionen, sondern auch seine profanen Beschäftigungen. Durch lebendigen Glaubensgeist wird er suchen, immer wieder den Kontakt mit Gott aufrecht zu erhalten. Allerdings setzt dieser Glaubensgeist eine große Treue voraus in der täglichen Betrachtung wie überhaupt in den vorschrittmäßigen Gebeten (Messe, Brevier, Besuchungen, Rosenkranz). Liturgie und sonstige öffentliche Andachten wird er nach den Bedürfnissen seiner Gläubigen gestalten unter bewußtem Verzicht auf rein persönliche Neigungen und Wünsche.

Desgleichen wird er Abtötungen und Bußen (Fasten, Nacharbeiten, Bußwerke) als stets zeitgemäße Seelsorgshilfen in Erinnerung an das Heilandswort (»Diese Art von Teufel wird nur durch Fasten und Beten ausgetrieben«; Mt. 17, 20) zwar nie gering einschätzen, deren Praxis aber doch wiederum nach seinen übrigen Aufgaben richten. Als oberstes Prinzip gilt hier, die eigenen physischen und geistigen Kräfte gesund und frisch zu erhalten für den heute so schweren Dienst in der Schule und im Beichtstuhl. Was zu sehr an der Nervensubstanz zehrt, gereizt und trübsinnig werden läßt, was unfähig macht zu angestrenzter geistiger Arbeit, kann nicht Gottes Wille sein. Wo hier für den Einzelnen das richtige Maß liegt, muß die allmähliche Erfahrung und die unbedingte Ehrlichkeit gegen sich selber lehren.

Schwieriger gestaltet sich die Frage hinsichtlich der apostolischen Armut. Wenn der Herr diese Tugend seinen Jüngern, die ja noch keine Ordensleute waren, so sehr eingeschärft hat und wir wohl einer allgemeinen Verarmung entgegengehen, muß der Priester diese irgendwie in sein asketisches Programm aufnehmen. Wo ist hier die Norm für Tisch, Wohnung, Erholung usw.? Diese wird jeder Priester selber finden müssen durch die ehrliche Beantwortung der Fragen: Wie kann ich dem armen Christus in etwa ähnlich werden, die Armut wirklich spüren und doch meinen Pflichten nichts vergeben? Was verlangen die sozialen Umstände hic et nunc? — Gerade hier werden physische Kräfte, seelische Veranlagung (der Priester braucht in seiner Einsamkeit ein »Heim«, wo er wirklich zu Hause ist), soziale Umwelt, Rücksicht auf Confratres eine große Rolle spielen. Wo in einer Diözese z. B. allgemein Stipendien für die Messen, Sporteln für geistliche Verrichtungen gefordert werden, darf nicht ein einzelner dies alles sozusagen öffentlich und grundsätzlich von sich weisen, weil dadurch seine sämtlichen Amtsbrüder, die doch nur von ihrem guten Recht Gebrauch machen und vielfach auf diese Einnahmequellen angewiesen sind, in Verruf kommen. Es werden sich auch hier diskrete Wege finden lassen, um unter der Hand gerade die Armen der Pfarrei von den diesbezüglichen »Abgaben« zu entbinden. So wird der eifrige Priester hier suchen den »engen Pfad« zu gehen, ohne Unklugheiten zu begehen und unnötiges »Aergernis« unter seinen Mitbrüdern zu erregen.

3. Am meisten Diskretion aber fordert das Verhältnis des nach Heiligkeit ringenden Seelsorgers zu den rein profanen Betätigungen (Wissenschaft und Kunst), zu den Freuden und Genüssen dieser Welt (Sport, Theater, Kino, Lektüre etc.). Er darf sich nicht unterschiedslos all diesen Dingen hingeben, auch selbst wenn keine Gefahr der Sünde besteht. Die Liebe zu Christus, der für ihn ein Leben des Opfers geführt, sowie die Liebe zu den Seelen, die nur durch Opfer erkaufte werden (vgl. das sterbende Samenkorn!), wird den eifrigen Priester eher auf die Seite des Verzichtes drängen. Es wird ihn in jedem Fall, wo er von dieser Linie abweicht, ein apostolisches Motiv dazu bestimmen. So rechtfertigt die Rücksicht auf die Erhaltung und Stärkung der physischen und geistigen Kräfte eine ausreichende Erholung durch Ferien, Sport, Spaziergänge, Baden. Die allseitige kulturelle Ausbildung sowie die Leitung der Seelen auf der Kanzel, im Beichtstuhl und im Privatverkehr machen es dem heutigen Seelsorger zu einer beruflichen Pflicht, in moderner Literatur, in Theater und Film sich in etwa auskennen. Aus demselben Grund wird er nicht allen geselligen Anlässen aus dem Wege gehen. Der oberste bestimmende Grundsatz, die regelnde Norm bleibt auch hier: der apostolische Zweck. Eine gewisse Abgrenzung ist schon gegeben durch die Bestimmungen des Kirchenrechts und der Diözesanstatuten; im konkreten Einzelfall wird der priesterliche Takt das richtige Maß treffen.

III. Wandel im konkreten Priesterideal. Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß das Vollkommenheitsideal in seiner konkreten Gestaltung weder für alle Priester noch für den einzelnen zu jeder Zeit genau dasselbe sein kann. Es wechselt nach den Zeiten. Die im Laufe der Jahrhunderte vollzogene Wandlung im Weltbild,

in der Stellung der Menschen zur Kirche, in der sozialen Lage des Priesters, verändern auch dessen konkretes Heiligkeitideal. Der heutige Großstadtseelsorger kann sich nicht seinen Lebensunterhalt verdienen mit Zeltweben wie Paulus, ein Bischof kann nicht mehr mit all dem Prunk auftreten wie die Fürstbischöfe früherer Zeiten. — Ebenso zeichnen die verschiedenen Gegenden wieder besondere Züge in das Idealbild des Priesters. Was in einer Diasporastadt zugänglich ist, würde in einer ganz katholischen Landpfarre vielleicht Anstoß erregen, Industriequartiere mit armer Bevölkerung erheischen vom Seelsorger ein anderes äußeres Auftreten als eine wohlhabende Bauerngemeinde. — Damit ist schon auch hingewiesen auf den Arbeitskreis des Priesters, der ebenfalls seine äußere Haltung beeinflussen wird. Arbeiterkaplan und Studentenseelsorger werden nicht dieselbe Hauseinrichtung haben, ein Jugendseelsorger und ein Spitalpfarrer nicht an denselben Vergnügen teilnehmen. Noch tiefer greifende Unterschiede in der gesamten äußeren Lebensführung werden die verschiedenen körperlichen und seelischen Anlagen und Kräfte bewirken. Ein gesunder Mann von eisernen Nerven und robuster Natur kann sich ein ganz anderes Maß von Arbeit und Abtötung aufladen als ein anderer, der beständig von Krankheit und Schwäche heimgesucht ist. Allerdings erzählt uns die Kirchengeschichte auch von Männern, die trotz einer sehr schwachen Gesundheit Riesenaufgaben bewältigt haben. Innerlich weniger gefestigte Seelen dürfen sich äußerlich weniger Gefahren aussetzen, obwohl gerade der gottverbundene Priester seine diesbezüglichen Grenzen eher kennt. — Endlich dürfen wir die verschiedene Gnadenführung nicht übersehen. So manches Absonderliche im äußeren Leben heiliger Priester, so manches Uebermaß an Bußübung und Arbeit läßt sich nur aus besondern Gnadenanregungen und Führungen Gottes erklären, gelegentlich wohl auch aus dem etwas sonderbaren Charakter eines Heiligen.

Die beste Illustration sowie die Bestätigung für die konkrete Verschiedenheit des Priesterideals bietet die Galerie der neuern Heiligen aus dem Priesterstande. Da steht ein Franz von Sales neben dem armen Pfarrer von Ars, ein Philipp Neri neben Don Bosco, alle so verschieden an Charakter und Begabung, in ihrem äußeren Arbeitsbereich und Tätigkeitsradius und doch alle umstrahlt vom Heiligenschein. Was allen gemeinsam ist und sie zu heiligen Priestern gemacht hat, ist der restlose Verzicht auf sich selber im Dienst der Seelen aus Liebe zum gekreuzigten Heiland.

Dr. M. Rast, Spiritual.

Providentia

Schon seit 35 Jahren besteht der Priesterverein und die Priesterkrankenkasse Providentia. Der Jahresbericht trug dieser Tatsache dadurch Rechnung, daß in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Daten der Vereinsgeschichte aufgeführt werden, welche über Entwicklung des Vereines und der Krankenkasse Auskunft geben. Auch statistische Tafeln sind zusammengestellt worden, welche über die Entwicklung des Mitgliederbestandes (Gründungsjahr 1907: 13 Mitglieder; 1942: 1077 Mitglieder) und der Krankenkassenleistungen berichten (1914, wo die Ausscheidung stattfand zwischen Vereinsvermögen und Krankenkassenvermögen, betrugen die Krankenkassenleistungen Fr. 2405.—, 1942 jedoch

Fr. 50,199.90). Das Vermögen, das im Ausscheidungsjahre 1914 für den Verein Fr. 3737.88 und für die Krankenkasse Fr. 11,400.82 auswies, betrug pro 1942 für den Verein Fr. 84,871.22 und für die Krankenkasse Fr. 148,867.53. Damit ist ein solider Grund und Rückhalt gelegt für die sozialen Standesaufgaben, wo für den Verein die drei Altersheime hervorstechen.

Der Priesterverein, dessen Einnahmen sich neben den Beiträgen der Mitglieder u. a. aus den Anteilen der Versicherungsgesellschaften und des Meßweinversandes ergeben, empfiehlt im eigenen Interesse wie im Interesse der Mitglieder sowohl die Berücksichtigung der Vertragsgesellschaften bei Abschluß von Unfall- und Diebstahlversicherungen etc., sowie der Meßweinzentrale bei Bedarf.

Mit dem Bericht über die Krankenkasse, welchem der Präsident ein Geleitwort mitgab, wurden verschiedene Beobachtungen, Bemerkungen und Mahnungen verbunden, welche den Mitgliedern zur Beherzigung empfohlen werden. Gegebenenfalls wird zwar manches übersehen; die Folgen hiefür kann jedoch nicht der an die Statuten gebundene Vorstand übernehmen, sondern muß das Mitglied dann bedauerlicherweise selber tragen. Die präsidentiellen Mahnungen wollen also ebenso sehr einer Schädigung der Mitglieder vorbeugen wie zum vorneherein für trotzdem eintretende Fälle die Hände in Unschuld waschen: Dixi et salvavi animam meam! Die einläßlichen Tabellen des Verwalters vertragen nicht nur die große Arbeit bei der Erstellung derselben, sondern auch unter dem Betriebsjahr und geben interessante Auskünfte über die Verteilung der Krankenkassenleistungen in den einzelnen Abteilungen. Bei 111 Krankenfällen läßt sich die Sozialleistung der Krankenkasse ermessen, von welcher übrigens Vorstand und Verwaltung im Verlaufe des Geschäftsjahres des öftern auch ausdrückliche Bestätigungen empfangen. Ein schönes Stück praktischer Standessolidarität spiegelt sich darin wider.

Bei der Einläßlichkeit des Jahresberichtes und der revidierten Jahresrechnungen ist es begreiflich, daß damit Informationspflicht der leitenden Organe und Informationsbedürfnis der Mitglieder weitgehend erfüllt sind. Deswegen ist trotzdem die statutarische Rechenschaftspflicht unerläßlich, wenn gleich die Großzahl der Vereinsmitglieder die Rechenschaftsabnahme dem nähern Einzugsgebiete des Tagungsortes überläßt, welches damit gerne und begreiflicherweise auch kollegiale und freundschaftliche Nebenzwecke verbindet. So ist es auch dieses Jahr gewesen an der Generalversammlung in Weinfelden am 11. Mai.

Präsident Pfarrer Alois Süß (Meggen) konnte in der »Krone« zu Weinfelden einige Dutzend Mitglieder begrüßen, als er vormittags die Generalversammlung des Priestervereins eröffnete. Als Vertreter des Bischofs von Basel und Lugano, in dessen Bistum und Heimatkanton die Tagung abgehalten wurde, war H.H. Domherr Joh. Ev. Hagen (Frauenfeld) erschienen, währenddem der Bischof von St. Gallen und der apostolische Administrator des Tessin sich schriftlich entschuldigen ließen. Letzterer stellte wohlwollenderweise in Aussicht, Verhandlungen zwischen der Previdenza, der Vereinigung der tessinischen Geistlichkeit, und der Providentia zu fördern bezüglich Anschluß an die Krankenkasse. Beide haben ein Interesse daran, der tessinische Klerus wie die Providentia.

Nachdem verschiedene Mitglieder über verschiedene Fragen des Jahresberichtes und der Jahresrechnung Auskünfte verlangt oder Anregungen gemacht hatten, wurden auf Antrag der beiden Revisoren beide genehmigt und den Verwaltungsorganen Décharge erteilt.

Ein nicht unwichtiges Geschäft kam alsdann zur Beratung und Erledigung, das ganz den Gedanken der Providentia verkörpert und in einer neuen Art und Weise ihm dient: der Priesterfürsorgefonds. Derselbe war schon seit Jahren geäufnet worden und Ansprechern grundsätzlich offengestanden. Man hatte jedoch mit der Publizität eher etwas zurückgehalten und indessen den Fonds etwas anwachsen lassen. Nun schien dem Vorstände der Augenblick gekommen, der Generalversammlung ein Reglement zu unterbreiten, das die Benützung dieses Fürsorgefonds regeln sollte. Mit einigen unwesentlichen Aenderungen wurde denn auch der Entwurf des Vorstandes zum Beschluß erhoben.

Zur Verwendung sollen alljährlich die Zinsen des Fonds gelangen, welcher pro 1942 mit Fr. 18,544.36 ausgewiesen ist. Gerade eine große Summe steht damit nicht zur Verfügung, aber etwas sollte sich doch erreichen lassen. Nach zwei Seiten ist Sorge getragen worden, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und doch auch die Aeufnung des Fonds im Auge zu behalten. Es sollen nämlich nicht nur nichtbenützte Zinsen eines Jahres während fünf Jahren zur Verfügung stehen, sondern auch Zuwendungen an den Fonds nach Entsch eid des Vorstandes in laufender Rechnung verwendet werden können. Andererseits kann der Vorstand nach Ablauf von fünf Jahren nicht verwendete Zinsen kapitalisieren und je nachdem auch Zuwendungen an den Fonds.

Begreiflicherweise drängt sich eine Wegleitung auf, wer den Fonds ansprechen kann. Ein erster Fall ist die Karenz von Krankenkassenmitgliedern oder der Invaliditätsfall aus der Krankenkasse ausgeschiedener Mitglieder des Priestervereins. In beiden Fällen sind statutarische Leistungen ausgeschlossen. Auch Mitglieder, die nur mit Vorbehalt aufgenommen werden konnten, sollen gegebenenfalls berücksichtigt werden, oder Priestervereinsmitglieder, die überhaupt nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden konnten. Auch für andere Leistungen, für welche die Krankenkasse nicht herangezogen werden kann, soll der Fürsorgefonds Verwendung finden.

Der Fürsorgefonds ist aber keine Belohnung für Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit. Wer es versäumte, das Seine zu tun und vorzukehren, soll dann nicht diesen Fonds beanspruchen wollen. Es hat sich jedermann in genügender Weise gegen Krankheit und Unfall zu versichern, und erst, wenn er das Seinige getan, tritt subsidiär der Fürsorgefonds in Tätigkeit. Man wird aus den Erfahrungen das richtige Funktionieren dieses Fürsorgefonds gemäß dem erlassenen Reglemente ermöglichen. Jedenfalls sollen Vereins- und Krankenkassenmitglieder gegebenenfalls dem Verwalter ungescheut ihr Gesuch einreichen. Sie dürfen sicher sein, daß der Vorstand in mitbrüderlichem, diskretem Geiste das Gesuch behandeln und positiv erledigen wird, wenn es nur immer in larger Beurteilung möglich ist und soweit es die zur Verfügung stehenden Mittel erlauben.

An Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes a. Dekan Hans Senn (Bergli, Sarnen) wurde auf Vorschlag des Vorstandes hin in Berücksichtigung der Diözese Chur H.H. Pfr. Dr. Albin Schittenhelm (Steinen, Schwyz) in den Vorstand gewählt, der bisher als Ersatzrevisor fungiert hatte. H.H. Pfarresignat Joh. Knüsel (Zug) beliebte als Ersatzrevisor.

Ein sympathischer Gedanke fand sodann seine Verwirklichung in der Ernennung von fünf noch lebenden Gründungsmitgliedern zu Ehrenmitgliedern: H.H. Domherr Dr. h. c. Johann Mösch (Solothurn), Hilarius Mirer (Obersaxen), Leopold Seiler (Dottikon), Johann Knüsel (Zug), Leonz Wiprächtiger (Großdietwil). Letztere vier waren anwesend. Es

soll ihnen aber nicht etwa eine Ehrenurkunde überreicht, sondern ein guter Tropfen dediziert werden in Gestalt von einigen guten Flaschen aus unserer Meßweinzentrale, zu einem hoffentlich genehmen und angenehmen Memento des Vereines.

Vor dem Mittagessen fand sodann noch die Generalversammlung der Altersfürsorge Providentia statt gemäß statutarischen Traktanden. Es wird gelegentlich eigens an dieser Stelle der Priesteraltersfürsorge gedacht werden. Auf Anregung des Präsidenten fand indessen eine Sammlung statt zugunsten der Flüchtlingshilfe, die eine erfreuliche dreistellige Summe einbrachte.

Nachmittags fand die Generalversammlung der Krankenkasse statt, die parallel zu den Traktanden des Priestervereins erledigt wurde: Protokoll, Jahresbericht und Jahresrechnung, Wahl eines Vorstandsmitgliedes und der Revisoren usw. Schon um 15 Uhr konnte nach bloß einstündiger Dauer die Generalversammlung geschlossen werden. Mit der Genugtuung, wieder ein Jahr der Providentia und ihren segensreichen Werken gedient zu haben, konnten Vorstand und Teilnehmer das schmucke Weinfeld verlassen. A. Sch.

Der biblische Sintflutbericht nach Form und Inhalt

Von Dr. P. Theodor Schwegler OSB., Einsiedeln.

(Schluß)

Gehen wir noch auf gewisse Einzelheiten der Bautechnik der Arche ein! Nach dem Hebräischen war die Arche aus »gópher«-Holz zu erstellen, innen und außen »mit kópher zu bestreichen (kphr)« Gn. 6, 14). Der Zusammenhang fordert für »kopher« hier die Bedeutung »Pech« oder »Erdharz«; so übersetzen auch LXX und Vulgata; sonst aber ist aus dem hebräischen Text diese Bedeutung von »kópher« nicht mehr zu belegen. Noch unsicherer ist die Bedeutung von »gópher«. LXX und Vulg. deuteten dieses Wort auf die Art der Bearbeitung des Bauholzes und gaben es mit »viereckig« bzw. »geglättet« wieder. Mit mehr Recht erblicken die heutigen Philologen in »gópher« eine Holzart, einen Nadelbaum. Aber welches immer der wahre Sinn dieser Wörter sein mag, man darf füglich daran zweifeln, ob die Bauleute von damals einen »Kasten« von den genannten Ausmaßen genügend wasserdicht und sturmfest hätten zimmern können, daß er aus sich schon der gestellten Aufgabe hätte genügen können. Wenn es daher in Gn. 7, 16 heißt, Jahwe habe hinter Noe die Arche geschlossen, so bedeutet das nicht nur, daß jetzt niemand mehr hineinkomme, sondern wir dürfen in dieser Andeutung auch den besondern Schutz Gottes erblicken, der alle technischen Mängel des Baues behob und unwirksam machte. — Was die Leistungsfähigkeit der Arche betrifft, so mag interessieren, daß 1609 ein holländischer Reeder, der Mennonit Peter Jansen, in Horn ein Schiff nach dem Muster der Arche baute. Dieses war zwar für die Schifffahrt völlig unbrauchbar, aber es vermochte um $\frac{1}{4}$ mehr Last zu tragen als andere Schiffe gleichen Rauminhaltes. — Der Text nennt auch einige Bauteile der Arche: Beim Bauauftrag (6, 16) werden genannt der »sóhar« (= fenestra), der oben, eine Elle groß (oder hoch) anzubringen oder herzustellen war; der »pétach« (= ostium) an der Längsseite, und die drei Stockwerke; außerdem werden ge-

nannt in 8, 6 der »challón« (= fenestra), durch den der Rabe und die Taube ausgesandt wurden, und in 8, 13 der »michsèh« (= tectum), den Noe zuerst entfernen mußte, bevor er Ausschau halten konnte. Was die Ausdrücke »sóhar«, »challón«, und »michsèh« bezeichnen sollen, bleibt reichlich unklar, weil sich diese Ausdrücke auf die elohistische und jahwistische Quelle verteilen, teilweise nur hier vorkommen, von den alten Uebersetzungen (Targum, LXX, Peschitto und Vulg.), verschieden wiedergegeben werden und, wohl nicht anders als unsere termini technici, für den Außenstehenden vieldeutig sind. Selbstverständlich aber besaß der »Kasten« Noes eine Licht- und Luftluke; Treppen führten von einem Stockwerk zum andern — es ist ja nur von einer Türe die Rede —, und wenn's wirklich ein »Kasten« war, werden wir uns den »michsèh« als ebenes Dach vorstellen müssen; auch anderwärts hat »michsèh« ja diesen Sinn. — Als Beweis für den hohen Stand der damaligen Technik dürfen u. a. auch die Funde gelten, die 1929 bei den Ausgrabungen in Ur (Babylonien) gemacht wurden. Unterhalb der Königsgrüfte stieß man auf eine 3 m dicke Schicht von Tonschlamm, und darunter entdeckte man eine kunstvolle Keramik, die von der hohen Kultur in dieser Gegend zeugt, bevor eine ungeheure Ueberschwemmung alles begrub, eine Ueberschwemmung, die die leitenden Forscher der biblischen Sintflut gleichsetzten.

Bezüglich der Zeitrechnung macht man die Beobachtung, daß die elohistische Quelle mit dem (gebundenen) Mondjahr rechnet und die Dauer des Sonnenjahres kennt. Denn sie läßt die Flut am 17. II. des 600. Lebensjahres Noes hereinbrechen, und die Erde trocken sein am 27. II. des 601. Jahres Noes. Ein Mondjahr schwankt nun zwischen 354 und 356 Tagen, die Zeit aber zwischen den Daten von Gn. 7, 11 und 8, 13 beträgt ein Mondjahr + 10 (oder 11) Tage, also ein Sonnenjahr. Wie früh man im alten Orient den Zusammenhang von Mond- und Sonnenjahr und deren gegenseitigen Ausgleich fand, wissen wir nicht. Aber diese Angabe im Flutbericht bürgt uns dafür, daß auch die Stammbäume von Gn. 5 und 11 mit derselben Zeiteinheit rechnen; somit ist die Redensart von dem patriarchalischen Alter der Urväter durchaus zutreffend. — Die genannten Stammbäume mit der jeweiligen Angabe des Zeugungsalters der Urväter wurden früher viel benützt zu chronologischen Tabellen und zur Bestimmung der Zeit der Sintflut, sei es von Adam (Weltära) oder von Christus bzw. von Abraham aus. Aber alle diese Berechnungen sind illusorisch, weil die Zahlen des Zeugungsalters uns in dreifacher Rezension überliefert sind: in dem masoretisch-hebräischen (Mas.) und in dem samaritanisch-hebräischen (Sam.) Urtext und in der griechisch-alexandrinischen Uebersetzung (LXX). Wie diese Rezensionen voneinander abweichen und für welche Rezension die größere Wahrscheinlichkeit spricht, ist für unsere Frage zunächst belanglos — s. übrigens die Arbeit »Um das Alter der Menschheit«, Schw. K.Z. 1942, Nr. 22 —; uns interessiert hier nur das biblische Datum der Flut; nach der Weltära fiel sie nach Sam. in das Jahr 1307, nach Mas. (und Vulg.) in das Jahr 1656 und nach der LXX in das Jahr 2242, nach einzelnen Textzeugen der LXX in das Jahr 2256 oder 2262. Für den Abstand zwischen der Sintflut und der Geburt Abrahams ergeben sich nach Mas. (und Vulg.) 290 Jahre, nach Sam. 940 Jahre und nach der Bibel

der Ostkirchen 1070 Jahre. Da diese Rezensionen auch in ihren weitem chronologischen Angaben nicht immer übereinstimmen, und nirgends eine Ära folgerichtig durchgeführt ist, so läßt sich auch nur ungefähr angeben, wie lange vor Christus Adam geboren wurde. Also allem äußern Scheine zum Trotz gibt uns die Bibel kein Mittel, die Zeit der Sintflut näher zu bestimmen. Wenn aber in dieser Frage die biblischen Zahlen uns im Stiche lassen und, wie in der vorhin angeführten Studie »Um das Alter der Menschheit« ausgeführt wurde, uns im Stiche lassen müssen, so bietet doch der eben genannte Umstand aus der Kulturgeschichte, nämlich der Gebrauch von Metallwerkzeugen, für die Datierung der biblischen Flut eine obere Grenze: die Flut kann spätestens fallen in das 3. Jahrtausend v. Chr., frühestens in das 4. vorchristliche Jahrtausend. Eine Zeitlang meinte man, das biblische Diluvium sei ein Ausschnitt aus dem Diluvium der Geologen, sei etwa durch dieses veranlaßt und hänge sonst irgendwie mit diesem zusammen. Nach dem, was man heute von der (absoluten) Zeit des geologischen Diluviums, d. h. der großen Vergletscherungen und von der Kulturstufe der eiszeitlichen Menschen weiß, ist diese Meinung unhaltbar: das biblische und das geologische Diluvium sind zwei zeitlich und sachlich voneinander völlig verschiedene Naturereignisse.

Eine für die Kultur- und Religionsgeschichte interessante Tatsache in der jahwistischen Quelle des Flutberichtes ist endlich der Unterschied, der zwischen den reinen und unreinen Tieren gemacht wird. Vollständig ausgebildet tritt dieser Unterschied erst in der mosaischen Gesetzgebung (Lv. 11 und Dt. 14) auf, wo »rein« = »opferfähig« und »unrein« = »nicht opferfähig« ist. Aber Moses und die nach ihm das Volk Israel religiös-sittlich zu leiten und die Gesetzgebung den Verhältnissen entsprechend fortzuführen hatten, sammelten in dieser »Thora sanctitatis« nur altes Stammesrecht, kodifizierten, erläuterten und unterbauten es religiös: »Du bist ein Jahwe, deinem Gott, geweihtes, heiliges Volk, und darum sollst du nichts Abscheuliches genießen« (Dt. 14, 2 f.; vgl. Lv. 11, 44-47). Welche religiöse und sittliche, auch kulturelle Gründe oder hygienische Erfahrungen dann allmählich den Unterschied zwischen reinen und unreinen Tieren in der Patriarchenfamilie herbeigeführt und ausgestaltet haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur das erkennen wir mit Gewißheit, daß 1. dieser Unterschied nicht von Anfang an bestand; denn er war ja schwer vereinbar mit der wiederholten Feststellung des elohistischen Schöpfungsberichtes: Gott sah, was er gemacht hatte, und siehe, es war (sehr) gut (Gn. 1, 4. 10. 12. 18. 21. 25. 31). Wir erkennen 2., daß die elohistische Quelle des Flutberichtes, die diesen Unterschied noch nicht kennt, älter sein muß als die jahwistische Quelle. Als die fortschreitende mündliche Ueberlieferung des Flutberichtes diesen Unterschied aufnahm, ergab sich von selbst, daß die reinen Tiere schon wegen des nachfolgenden Brand- und Dankopfers in größerer Zahl mit in die Arche zu nehmen waren, und man wählte die symbolische Zahl von sieben Paaren. Daraus ergab sich weiter, daß man die Dauer der Flut entsprechend kürzte: statt eines Sonnenjahres nur noch zwei Monate. Oder auch umgekehrt: wenn die Flut ein volles Jahr dauerte, konnten die inzwischen in der Arche geborenen Jungen (oder deren Muttertiere) hernach als Opfer dienen, ohne daß der Bestand der

Arten gefährdet wurde. Anders, wenn die Flut nur zwei Monate dauerte; dann war nämlich in dieser Frist nicht von allen mitgenommenen Paaren ein Wurf zu erwarten, und so waren von den Opfertieren mehrere Paare mitzunehmen. Die nachfolgende mosaische Gesetzgebung gab übrigens den 1jährigen Opfertieren den Vorzug (Ex. 12, 3-5; Lv. 12, 6; 14, 10; Nm. 6, 12; 15, 27 usw.).

Diese Beobachtungen zeigen uns, daß die Träger der alten religiösen und geschichtlichen Ueberlieferungen, bei aller Treue gegenüber dem Kern des Ueberlieferungsgutes, doch auch damit ihre kulturellen Erfahrungen und Bräuche verbanden und allfällig auftauchende Schwierigkeiten mit mehr oder weniger Geschick auszugleichen suchten. So entstanden verschiedene Ueberlieferungsströme, die in der Hauptsache, nämlich in der geschichtlichen Tatsache und in deren religiös-sittlichem Gehalte, übereinstimmten, und nur in den mehr kulturellen Belangen auseinander gingen. In dieser Form überkam sie der Verfasser der Urgeschichte und der Patriarchengeschichte und verwendete sie in der Form, die wir oben kennen gelernt haben, die wir also nicht nach unsern modernen literarischen Gepflogenheiten, sondern nach denen des alten Orientes zu beurteilen haben.

Die künftigen Fortschritte auf dem Gebiete der Schriftklärung, der Geschichte und der Naturwissenschaften mögen wohl über die hier gegebene Darstellung der Sintflut hinausgehen, und der Verfasser begrüßt aufrichtigst jeden Fortschritt auf dem Wege zur vollen Wahrheit. Sein Bestreben in dieser Studie war nur, die Forschungsergebnisse auf dem derzeitigen Standpunkt der Bibel-, Geschichts- und Naturwissenschaft in einer einheitlichen Darstellung zu bieten, ohne daß dabei einer dieser Wissenschaften irgendein Zwang angetan würde. Auch in solchen Fragen muß Christi Wort unbedingte Geltung haben: »Die Wahrheit macht euch frei« (Jo. 8, 32).

Johannes Baptista von La Salle

(Schluß)

Das Werk La Salles trat den Gang durch ganz Frankreich an. Nicht weniger als 25 große Niederlassungen gründete er in den Jahren, da er die Leitung innehatte. Die berühmtesten waren: Reims, Paris, Rouen, Avignon, Marseille, Grenoble und Rom. Doch nicht bloß Schulen wollte er eröffnen. Er wollte und mußte vor allem das ganze Schulleben von Grund auf erneuern. Sein erstes, großes Verdienst um die Schule war die Einführung des Klassenunterrichtes an Stelle des bis dahin gepflegten Einzelunterrichtes. Das hatte alsbald einen mächtig blühenden Aufschwung der Volksschulen zur Folge. Fleiß und Eifer, Zucht und Ordnung und damit Fortschritt und Erfolg zeigten sich alsogleich. Dann schritt er zur Erweiterung des Schulplanes. Er wollte Knaben, die keine höhere Bildung genießen konnten, doch eine gewisse, fürs Leben brauchbare Weiterbildung ermöglichen. So gründete er in Rouen die erste freie Real- und Gewerbeschule. Bald folgten Gründungen in andern Städten. Noch sah er Jugend verwahrlost und verkommen auf den Straßen seines schönen Heimatlandes. Auch die wollte er sammeln. So gründete er Anstalten für die gefährdete männliche Jugend und übernahm, zuerst in Rouen und dann auch in andern Städten, die Erziehung der jugendlichen Sträf-

linge. Groß waren seine Erfolge und der Ruf dieses genialen Jugendbildners eilte durch ganz Frankreich.

Aber das war noch nicht alles. Erziehung verlangt die größte Entfaltung aller Seelenkräfte. Sie ist eine himmlische Kunst und eine Gnade. Darum war sein Hauptanliegen die religiöse und geistige Heranbildung seiner Brüder in den Noviziaten in Rouen und in Vaugirard bei Paris. Strenge klösterliche Zucht, die La Salle ihnen persönlich vorlebte, gründliche Ausbildung und eine restlose Hingabe an die Jugend aus Liebe zu Gott sollte sie auszeichnen. Bald wurden auch die Brüder von den Pfarrern in großer Zahl für die Dorfschulen verlangt. So waren rasch der Brüder zu wenig. Da reifte in La Salle ein neuer Plan. Er gründete die ersten Lehrerseminare, von denen aus Lehrer nach ganz Frankreich gesandt würden und die unter der Leitung seiner Brüder stünden.

Die Anweisungen seiner Erziehungskunst legte er in seinen Werken: »Conduite des écoles chrétiennes« nieder. Eines der wichtigsten Grundgesetze für die Ausbildung der Jugend war ihm die Zukunft der Schüler. Sie sollten sich Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, die sie im Leben brauchen konnten. Darum schaffte er kurzerhand den damals noch üblichen Lateinunterricht in den Volksschulen ab, was ihm manche Feindschaft eintrug. Seine Schüler sollten lesen, schreiben, rechnen lernen, den Gebrauch der Maße, Münzen und Gewichte, Rechtschreibung und Sprachlehre, Zeichnen und Gesang. Das Hauptziel aller Bildung aber war für La Salle die Erziehung der Kinder zu einem wahrhaft christlichen Leben. Er wollte den ganzen Menschen erfassen, mit Leib und Seele, Natur und Uebernatur. Erklärung des Katechismus, Besuch der heiligen Messe stand auf jedem Tagesprogramm. Vor und nach dem Unterricht wurde gebetet. Jede halbe Stunde, gleichgültig welches Fach gerade behandelt wurde, mußte ein Schüler mit lauter Stimme verkünden: »Erinnern wir uns, daß wir in der heiligen Gegenwart Gottes sind.« Alsdann schwiegen Lehrer und Schüler ein Ave Maria lang. Heiliger Augenblick, der den Kindern unbewußt die Einheit vom Leben und Beten einsenkte und dem Wehen der Gnade das zarte, bildungsfähige Herz öffnete! An jedem Schultag der Woche (Donnerstag war frei) mußte der Lehrer eine der fünf »Reflexions« erklären, von denen die erste lautete: »Bedenken wir, daß uns dieser Tag nur gegeben ist, um an unserem Seelenheil zu arbeiten.« Ordnung, Zucht, ununterbrochene Beschäftigung der Schüler und tiefes Stillschweigen — diese Kraft aller Beherrschung und Innerlichkeit — sollten unerbittlich durchgeführt werden. Mit Strafen soll der Lehrer sehr sparsam sein, dagegen freigebig im Lob, jedoch mit Klugheit. Das waren die Grundprinzipien seiner Pädagogik. Sie sind einfach und ganz schlicht. Aber dahinter stand das Charisma seiner gewaltigen Erzieherpersönlichkeit, die er fast mit magischer Gewalt auf seine Brüder zu übertragen verstand.

So schritt das Erziehungswerk La Salles in Frankreich mächtig voran. Aber neben dem Erfolg stand auch das Leid. Doch Stürme und Kampf waren für ihn das heißersehnte Zeichen göttlichen Segens. Und das Kreuz blieb denn auch nicht aus. Die Schwierigkeiten der Armut, der Entbehrungen und Zwistigkeiten im Schoße der Genossenschaft selber waren das geringste. Weit mehr Kraft und Gottvertrauen erforderte der Kampf mit äußeren Feinden. Die Zunft der Schreiblehrer verklagte ihn vor dem Parlament und drohte seine ganze Einrichtung zu vernichten. Die Sekte der Jansenisten verleumdete diesen edlen, glaubenstreuen Priester in Wort und Schrift und erreichte im Süden die vorübergehende Auflösung sämtlicher Schulen bis auf eine, die als »Samen-

korn für die Zukunft« übrig blieb. In Paris verklagten ihn Kleriker beim Bischof und erreichten seine Absetzung als Oberer und seine Ausweisung. Doch die unerschütterliche Treue der Brüder siegte: »Wenn unserer Oberer ausgewiesen wird, sind wir entschlossen, die Schulen von Paris aufzugeben und ihm zu folgen.« Und am Abend seines Lebens, ein Jahr vor seinem Tode, werden ihm auf Grund von Lügen, Verleumdungen und Mißverständnissen von der kirchlichen Behörde die geistlichen Rechte und Vollmachten entzogen. Dem Generalvikar, der ihm das bischöfliche Urteil überbrachte, entgegnete er mit der größten Fassung: »Gott sei gebenedeit.« So mußte er den Leidenskelch des Herrn während der vierzig Jahre seines Wirkens bis auf den Grund austrinken. Er aber freute sich mitten in diesen Drangsalen. Wie ein Löwe kämpfte er bis zur letzten Stunde. Im Jahre 1717 gab er den Genossenschaft einen neuen Oberrn. Dann schrieb er noch im letzten Lebensjahr die endgültige Regel nieder. Am 7. April 1719 nahm Gott seinen großen Kämpfer für die Jugend heim zu sich. Er hat ihn ja so oft in seinem Leben hienieden aufgenommen: »Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.« Sein Fest feiert die Kirche am 15. Mai.

Bei seinem Tode hatte seine Genossenschaft nur ein paar hundert Brüder. Sie war auf Frankreich beschränkt, außer einem kleinen Haus in Rom. Heute sind es mehr als 15.000 Brüder, die in allen fünf Erdteilen arbeiten. Sie sind die größte Lehrbrüdergenossenschaft der katholischen Kirche und betätigen sich heute in allen Zweigen der christlichen Lehre und Erziehung von den einfachen Volksschulen bis zu den höheren Bildungsanstalten. Für unsere Zeit aber hat die gewaltige Persönlichkeit La Salles eine große Botschaft: Die Botschaft von der Liebe zur Jugend. Das war sein tiefstes Geheimnis: — in seinem selbstlosen Herzen brannte eine unnennbare Liebe zur Jugend. Dieser Liebe opferte er alles. Um dieser Liebe willen ging er durchs bitterste Leid. Diese Liebe schenkte er allenthalben. Nur ein Sehnen erfüllte sein Herz: Die Jugend Frankreichs Gott und der Kirche zuzuführen. Er schöpfte diese Liebe aus dem Herzen des größten Jugendfreundes aller Zeiten: aus dem Herzen Christi.

Sein Grab befindet sich in der Kirche des Generalatshauses der Schulbrüder, ein heute sehr umfangreicher Komplex im römischen Vorstadtgebiet Boccea. Als ich mich kürzlich dorthin begab, um den Leib des Heiligen zu besuchen, fand ich ihn nicht mehr vor. Die Brüder hielten es für gut, die Ueberreste ihres heiligen Vaters an einen bombensicheren Ort zu bringen.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Aufsatzes, nach den Ursachen zu forschen, die zur heute so tragischen Lage der »Aeltesten Tochter der Kirche« führten. Sie liegen — neben manch anderm — vor allem auch in einem geistig-religiös-sittlichen Niedergang, der sich seit der Aufklärung, der Revolution und der Säkularisation wachsend immer mehr ausbreitete. Viel trug bei die steigende Verweltlichung der Schulen, die sogenannte Laienschule mit ihrem zahlreichen, glaubenslosen Lehrpersonal, vor allem in den Primarschulen. Die Bestrebungen der sogenannten freien Schulen vermochten, trotz schönster Arbeit, die steigende areligiöse Flut nicht aufzuhalten.

Nach dem Zusammenbruch hat man die Bedeutung der Religion für die Schule wohl erkannt. Die Regierung Pétain gab sich redlich Mühe, eine geistige Erneuerung und religiöse Wiedergeburt einzuleiten; Kirchengut wurde zurück-erstattet, Ordensleute zurückberufen. Unterrichtsminister J. Chevalier vor allem begann mit der Schulreform, wobei er

dem religiösen Moment den ihm gebühenden Platz wiederzugeben sich bestrebte. Seine Bemühungen waren gewiß lobenswert. Aber er stieß in Laienkreisen bald auf ernste Schwierigkeiten. Selbst kirchliche Kreise mußten erkennen, daß Frankreichs Lehrerschaft für diese »radikale« Umkehr nicht vorbereitet war. Regierungsbestimmungen hätten zwar ein neues Schulgesetz schaffen können, die Lehrerschaft hätte sich ihm bei der jetzigen Lage äußerlich zwangsweise fügen müssen, ihr Geist aber wäre der alte geblieben und eines Tages wäre dieser latente Gegensatz wieder schroff und unheilvoll zum Ausbruch gekommen. J. Chevalier mußte gehen.

Carcopino, sein Nachfolger, brach dann wieder, wenn auch nicht brüsk, mit der »Methode Chevalier«. Es gelte zuerst, den natürlichen, »vorreligiösen« Werten Anerkennung und Eingang zu verschaffen, um dann allmählich zu einer weiteren Hebung des Geistes fortzuschreiten. So ist nun scheinbar der erste Anlauf im Sande verlaufen. Auch unter dem jetzigen Unterrichtsminister Abel Bonard ging es nicht weiter voran. Es wird noch vieler schmerzlicher Erfahrungen bedürfen und eines langen Weges bis zu einer vollständigen Erneuerung des französischen Schulwesens. Und die Schule ist nur eines der Kulturgebiete — gewiß ein wesentliches —, die nach Erneuerung rufen, im Großteil des übrigen Europa nicht weniger als in Frankreich. Die »Wiedergeburt« der abendländischen Kultur wird einen langen und sehr harten Weg zu gehen haben und unter Tränen, Blut und Schweiß sich vollziehen. Aber — so hoffen wir für Frankreich wie für ganz Europa — sie wird kommen, wenn auch unsere Generation die Früchte vielleicht nicht mehr sehen kann.

Frankreich, so reich an edlen, großen und heiligen Gestalten, wird zu diesen seinen Kulturkündern und Kulturschöpfern aufblicken müssen. J. B. de La Salle zeigt ihm, wie allen christlichen Völkern, den Wert und das Ideal einer wahrhaft christlichen Schule, die Religion und Leben verbindet, die neben der Familie eine der edelsten Stätten der wahren Volkserziehung und des Glückes einer lebendig-großen Nation ist. Möge der Heilige vom Himmel aus dem heute so hart geprüften Land ein machtvoller Fürsprecher sein.

Rom.

Beat Ambord.

Das »Recht auf Arbeit«

II. Gibt es ein Recht auf Arbeit?

Um diese Frage richtig beantworten zu können, müssen wir gut unterscheiden zwischen dem Recht zur Arbeit und dem Recht auf Arbeit.

Das Recht zur Arbeit besteht in der Befugnis zu arbeiten, wenn einer arbeiten kann und Arbeit hat. Das Recht auf Arbeit ist das Recht, vom Staate Arbeit zu fordern, wenn man sonst keine Arbeit findet.

Zwei Fragen sind zu beantworten:

1. Gibt es ein Recht zur Arbeit?

Das Recht ist ein Gut, das einer Person für ihr zielgemäßes Leben so zugeordnet ist, daß alle Mitmenschen es respektieren müssen.

Güter können einer Person zugeordnet werden durch die Natur selbst oder durch die göttliche oder menschliche Autorität. Im ersten Falle haben wir Naturrecht, im zweiten Falle positives Recht, positiv göttliches oder positiv menschliches Recht.

Das positive Recht erkennt man aus dem positiven Gesetz, das Naturrecht aber aus der Natur des Menschen. So erkennen wir aus der Natur des Menschen ohne weiteres folgende Persönlichkeitsrechte: Das Recht, sein Leben und seine Gesundheit zu erhalten, das Recht, sich fortzupflanzen, Kinder zu erzeugen, zu ernähren und zu erziehen, und das Recht, sich geistig, sittlich und religiös zu betätigen und weiterzubilden. Um aber das Leben zu erhalten, eine Familie zu ernähren und um die höhern geistigen Güter zu pflegen und im kulturellen Leben fortzuschreiten, muß der Mensch arbeiten. Das Recht zur Arbeit ist also mit der Natur des Menschen selber gegeben.

Leo XIII. schreibt in der Enzyklika »Rerum novarum«: »Arbeiten heißt seine Kräfte anstrengen, um sich jene Dinge zu beschaffen, die für die verschiedenen Lebensbedürfnisse und hauptsächlich für die Selbsterhaltung nötig sind.« Gott der Schöpfer gab dem Menschen die körperlichen und geistigen Kräfte. Er soll sie nach dem Willen Gottes gebrauchen und sich anstrengen, mit andern Worten, er soll arbeiten. Der Mensch hat die heilige Pflicht zu arbeiten. Wer aber die Pflicht zur Arbeit hat, muß unbedingt auch das Recht zur Arbeit besitzen. Das Recht zur Arbeit ist ein Naturrecht.

Jedermann muß dieses Recht, das mit der Natur und der Person des Menschen gegeben ist, als heilig respektieren. Niemand darf dieses Persönlichkeitsrecht verletzen, einen Mitmenschen an der Arbeit hindern oder Arbeitslosigkeit hervorrufen, wie es z. B. Rockefeller und Morgan im Jahre 1907 in Amerika getan haben, und ebenso die Gegner des Kapitalismus durch unrechtlche Streiks.

Aufgabe des Staates ist es, das Recht jedes Menschen zur Arbeit anzuerkennen und zu schützen.

Was muß er tun, um das Recht zur Arbeit wirksam zu schützen? Durch seine Gesetzgebung und staatliche Macht, die nicht dem Interesse einiger Staatsbürger, sondern dem allgemeinen Wohle dienen soll, muß er dafür sorgen, daß die Wirtschaftsordnung nach dem Willen Gottes, der sozialen Gerechtigkeit und Liebe eingerichtet ist. Vor allem muß er in seinem Lande jede Inflation oder Deflation verhindern und im Keime ersticken. Denn das sind furchtbare Ungerechtigkeiten, die das allgemeine Wohl zerstören. Der Staat muß die Währungsbank streng und unter Androhung der schwersten Strafen verpflichten, den Geldwert weder sinken (Inflation), noch steigen (Deflation) zu lassen, sondern immerfort stabil zu halten. Damit allein schon verhindert er jede dauernde Massenarbeitslosigkeit, wie sie in den letzten Jahren aufgetreten ist. Arbeitslosigkeit ist ein sicheres Zeichen, daß wir keine Wirtschaftsordnung nach dem Willen Gottes haben, daß unsere sogenannte Wirtschaftsordnung in Wahrheit Wirtschafts-Unordnung ist. Diese Unordnung muß der Staat beseitigen und für Gerechtigkeit und Ordnung im Wirtschaftsleben sorgen. Wenn er das nicht tut, die Unordnung gehen läßt und durch diese Pflichtvernachlässigung das natürliche Recht jedes Menschen zur Arbeit nicht schützt, so ist er verpflichtet, den unschuldigen Opfern, den Arbeitslosen, zu helfen, wie dies die Regierungen auch vielfach getan haben. Mit den Arbeitslosenunterstützungen haben sie aber ihre Pflicht noch nicht erfüllt. Sie müssen die Ungerechtigkeiten der Wirtschaftsordnung fortschaffen, die Wirtschaft nach dem natürlichen Recht durchführen. In dieser Wirtschaft gibt es keine Arbeitslosigkeit. Denn der Herrgott hat nicht den Menschen das Recht und die Pflicht zur Arbeit gegeben, ohne ihnen die Möglichkeit zu schaffen, eine Wirtschaftsordnung herzustellen, in der alle Menschen ohne Ausnahme ihr Recht zur Arbeit auch verwirklichen können.

2. Gibt es ein Recht auf Arbeit?

Hat der Mensch ein Recht, vom Staate Arbeit zu fordern? Hat der Mensch ein Recht darauf, daß der Staat ihm Arbeit zuteile?

Nein. Ein absolutes Recht auf Arbeit in diesem Sinne gibt es nicht.

Das Recht auf Arbeit ist

a) kein Naturrecht. Wäre es ein Naturrecht, dann hätten schon die alten Philosophen und Rechtslehrer es entdeckt. Es wäre ihnen nicht ganz unbekannt geblieben. Wie die Geschichte lehrt, tauchte dieses sogenannte »Recht« erst vor 150 Jahren zur Zeit der französischen Revolution im Bewußtsein einiger Menschen auf, die einen ganz falschen Begriff vom Staate und seiner Aufgabe hatten. Aus der Natur der Sache geht das Recht auf Arbeit nicht hervor. Der Mensch hat wohl von Natur aus das Recht zu arbeiten, aber nicht das Recht, vom Staate lohnende Arbeit zu fordern, ihn zu zwingen, ihm Arbeit zu geben, wenn er keine hat. Sonst könnte er auch vom Staate fordern, daß er ihm Eigentum zuteile, oder ihm noch dazu eine passende Frau suche. Denn jeder Mensch hat das natürliche Recht, Eigentum zu erwerben, aber keinen Anspruch darauf, daß der Staat ihm Eigentum zuteilen müsse, wenn er keines besitzt. Und jeder normale erwachsene Mensch hat von Natur aus das Recht, zu heiraten. Trotzdem hat niemand noch behauptet, er besitze damit auch das Recht, vom Staate zu verlangen, daß er ihm eine Frau zuhält, wenn er selber keine passende finden kann. Ein solches Recht auf Arbeit ist also nicht in der Natur des Menschen begründet. (vgl. Bischof Franciscus von Streng, Hirtenschreiben »Unsere Arbeit« 1943 und Cathrein S. J., Moralphilosophie. 6. Aufl., S. 651).

b) Es existiert auch kein positives Recht auf Arbeit. Kein einziger der jetzigen Staaten hat das Recht auf Arbeit gesetzlich festgelegt. Erst die neuen Verfassungsinitiativen beantragen, daß dieses Recht gesetzlich eingeführt werde.

Nehmen wir nun einmal an, das Recht auf Arbeit sei vom Staate anerkannt und proklamiert. Ist dann das Recht auf Arbeit durch seine gesetzliche Festlegung schon verwirklicht? Bekommen jetzt die Arbeitslosen wirklich sofort Arbeit? Kann der jetzige Staat die Arbeitslosigkeit dadurch beheben, daß er allerhand Arbeiten finanziert, daß er selber als Unternehmer auftritt? Schafft er so die Ursache der Arbeitslosigkeit weg? Läßt er sie nicht weiter wirken und doktert nur an ihren Folgen herum? Darum müssen wir vom Staate nicht das Recht auf Arbeit verlangen, sondern die Entfernung der Ursache der Arbeitslosigkeit. Zu fordern ist, daß die Ungerechtigkeiten und Fehler der heutigen Wirtschaftsordnung entfernt werden, daß das Geld in seinem Werte nicht wie bisher auf- und niedersteige, sondern immer festbleibe, wirklich währe, daß der Kapitalismus — der Sozialismus versteht darunter die Wirtschaft, bei der die Produktionsmittel Privateigentum sind, wir aber meinen damit die Wirtschaft mit dem staatlich anerkannten Mißbrauch des Eigentums — verschwinde und die Wirtschaft nach der sozialen Gerechtigkeit und Liebe eingerichtet werde, wie es Pius XI. in der Enzyklika »Quadragesimo anno« fordert. Dann werden alle von selber Arbeit finden und zudem viel besser lohnende Arbeit als bisher. Wenn der Staat die Arbeitslosigkeit überwunden hat, schreit kein Mensch mehr nach dem unnützen und unnatürlichen Rechte auf Arbeit. Bekehren sich aber die Staaten nicht und lassen sie die Fehler und Ungerechtigkeiten der Wirtschaftseinrichtungen bestehen, dann wird der Ruf nach dem Rechte auf Arbeit nicht verstummen und notwendig zum Kommunismus führen. -r.

Totentafel

Aus dem Bündnerland wird nachträglich der Tod des apostolischen Missionärs Hochw. Herrn **P. Alexander Elvedi**, O. Fr. Min. Cap., gemeldet, der 1872 geboren und 1895 zum Priester geweiht, seit 1901 im Kanton Graubünden in der Seelsorge arbeitete, von 1901—1907 als Pfarrer in Obervaz, während drei Jahren (1907—1910) in Surava, und von 1910 an bis zum Tode in Tinzen. Sein Sterbetag war der 26. Februar.

In den letzten Tagen des März verlor die freiburgische Gemeinde **Domdidier** ihren hochgeschätzten Pfarrer, **Abbé Leo Joye**, der erst im 55. Altersjahre stand. Er hatte das Licht der Welt am 10. Februar 1888 in Prez-vers-Noréaz erblickt. Die humanistischen wie die theologischen Studien durchlief der gewissenhafte Student in Freiburg, wo er am 14. Juli 1912 die Priesterweihe empfing. Die Einführung in die praktische Seelsorge erhielt er in den kurz nacheinander folgenden Vikariaten von Echallens, Barberèche und Bulle (1913). Schon nach zwei Jahren (1914) vertraute ihm die bischöfliche Kurie die wichtige Pfarrei Villarepos an, ein Beweis, was für Hoffnungen man an höherer Stelle auf die junge, tüchtige Kraft setzte. In Barberèche hatte man aber den beliebten ehemaligen Vikar nicht vergessen und holte ihn anno 1921 als Pfarrer zurück. Im Jahre 1930 wurde er auf die wichtige Pfarrei Domdidier gewählt, von wo aus auch die Katholiken in der benachbarten Waadt zu pastorieren sind. Anno 1940 wurde auch die Dekanatswürde des Priesterkapitels von Avenches auf seine Schultern gelegt. In allen Pfarreien seiner Wirksamkeit hinterließ er das Andenken eines ganz übernatürlich eingestellten Seelsorgers, dem die Rechte Gottes und der Kirche und das Heil der ihm anvertrauten Seelen stets als erstes galten.

Am 28. April knickte der Tod ein junges Priesterleben, da er den in der Mitte der Dreißigerjahre stehenden hochw. Herrn **Ernst Seitz**, seit 1938 Kaplan in **Schübelbach**, in die Ewigkeit abholte. Im Jahre 1907 geboren, wurde er 1934 zum Priester geweiht und arbeitete in der Seelsorge, während den ersten vier Jahren (1934—1938) als Vikar in Siebnen und in den letzten fünf Jahren in Schübelbach.

Aufrichtige Trauer um den allzu frühen Heimgang ihres Pfarrers, hochw. Herrn **Alois Vogel**, trägt die ernerische Gemeinde **Wassen**. In der Karwoche ist er, von seinen Pfarrkindern verehrt wie ein Vater, vom Herrn zur Belohnung abgerufen worden. Am 4. November 1884 in eine kindergesegnete Bauern- und Webersfamilie im Württembergischen hineingeboren, mußte er schon als Knabe dem Vater mithelfen in der Sorge um das karge tägliche Brot für den großen Kreis hungriger Geschwister am Familientisch. Mit zehn Jahren stand er am Grabe seiner braven Mutter. Wohltätige Menschen ermöglichten dem geweckten Knaben das Studium, das er in Sarnen begann; aber um für alle Studienkosten aufzukommen, mußte er in der Morgenfrühe vor dem Studium als Brotausträger und in den Ferien als Allerwelts-Aushelfer, als Schreiner, Buchdrucker, Elektriker sich etwas zu verdienen suchen. Am Schwyzer-Kollegium bestand er die Matura in jenem Jahre, als es durch einen schweren Brand heimgesucht wurde. Nach mehrsemestrigem Medizinstudium, das ihm später oft sehr zustatten kam für erste Hilfe bei Kranken, nahm ihn das Churer Seminar St. Luzi auf, wo der aufgeweckte und humorvolle, immer heitere, aber ebenso ge-

wissenhafte Theologe Ende Juli 1913 zur Priesterweihe zugelassen wurde. Die kirchlichen Obern erkannten die wertvollen Fähigkeiten und Charaktereigenschaften des Neophyten und sandten ihn zunächst als Pfarrhelfer nach Schattdorf, wo er während acht Jahren beliebt und eifrig wirkte und als Andenken an seine Wirksamkeit einen Kreuzweg hinterließ. Vor zwanzig Jahren, 1923, wurde er Pfarrer in Wassen, dessen weitausschauendes, allen Gotthardfahrern wohlbekanntes Kirchlein er nach und nach mit bedeutenden, selbstgesammelten Mitteln zu einem wahren Schmuckkästchen von einem Gotteshaus ausbaute. Wie sehr Pfarrer Vogel aber vor allem Seelsorger war, legt die erstaunliche Zahl von nicht weniger als zehn geistlichen Söhnen aus dem sicher nicht mit irdischen Reichtümern gesegneten Bergdörfchen dar. Ihm, der selber eine dürftige Jugend hinter sich hatte, erschien Dürftigkeit kein Hindernis für Bergbuben auf dem Weg ad montem sanctum Dei. Der stramme, aber auch immer gütige Pfarrer verstand es auch, sein Bergvölklein zur würdigen und erbaulichen Mitfeier der Liturgie zu erziehen. Predigt und Christenlehre waren stets gewissenhaft und schriftlich vorbereitet, wobei der ernste Seelenhirt es nicht unterließ, Mängel und Fehler seiner Schäflein in allem Freimut zu berühren, was aber die Verehrung der ihm anvertrauten Seelen nicht herabminderte. Sein tiefgläubiges Herz, der offene Blick für alle Nöten der Mitmenschen und besonders seiner Pfarrkinder, seine priesterliche Güte und Hilfsbereitschaft, der praktische Sinn, geweckt durch die herbe, arbeitsreiche Jugend, — ein kostbares Erbe von seinen einfachen, tiefchristlichen Eltern —, entfaltet zu reicher Frucht durch Lebenserfahrung und stetige Arbeit an sich selber, erwarben ihm die Zuneigung und Hochschätzung aller, die ihn kannten. Davon zeugte die große Teilnahme von Volk und Amtsbrüdern bei den Totenfeierlichkeiten, aber auch die Schenkung des Bürgerrechtes in seiner Pfarrgemeinde und des Landrechtes durch den Stand Uri. Der tapfere Schwabe, der im ersten Weltkrieg zum Lazarettendienst einberufen worden war, hatte tiefe Wurzeln gefaßt in der schweizerischen Wahlheimat.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Aargau. Neueinteilung von Kirchgemeinden. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat einen Dekretsentwurf, wonach die katholischen Einwohner der mehrheitlich protestantischen Gemeinden **Fahrwangen**, **Meisterschwanden** und **Seengen** der römisch-katholischen Kirchgemeinde von **Sarmenstorf** und die von **Dintikon** der von **Villmergen** zugeteilt werden. Das Dekret soll mit 1. Januar 1944 in Kraft treten.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. **Josef Rupper**, Pfarrer in Horn, wurde zum Pfarrer von **Fischingen** gewählt.

Diözese St. Gallen. H.H. **Neupriester Gregor Oberholzer** ist als Kaplan in **Benken** gewählt worden.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. **Charles Corminboeuf**, Pfarrer von **Fétigny**, wurde zum Pfarrer von **Dompierre** und Dekan des Dekanats **Avenches** ernannt.

Sacra Paenitentiaria Apostolica

Prorogatur Indultum Altaris privilegiati Sacerdotibus,
Eucharisticum Sacrificium celebrantibus, concessum.

DECRETUM.

SS.mus Dominus Noster Pius div. Prov. Pp. XII, cum pluribus ex locis instantes postulationes accepisset eo consilio admotas ut Indultum Altaris privilegiati, Sacerdotibus per Apostolicas Litteras «Summo solacio» die XII Maii MCMXLII Motu Proprio datas concessum, prorogare vellet, easdem postulationes benignissime exceperit; quapropter ut pietatis significationes, per elapsam annum ab initio Episcopatu XXV undique a Christifidelibus sibi tributas, paterno animo rependeret, utque spirituales favores animabus in particulari igne detentis ex Ecclesiae thesauro uberius haurirentur, in Audientia infrascripto Cardinali Paenitentiaro Maiori die IV vertentis mensis data, benigne elargiri dignatus est ut memoratum Indultum ad integrum diem XXIX Iunii huius anni, Festum SS. Apostolorum Petri et Pauli, iisdem conditionibus produceretur.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus.

Datum Romae, ex Sacra Paenitentiaria Apostolica, die VIII Maii MCMXLIII.

N. Card. C a n a l i, Paenitentiarus Maior.

L. † S.

L. L u z i o, Regens.

Falschmeldungen und Gerüchte

Es macht allen Anschein, daß die vom Schöpfer gespendete Gabe der Phantasie heute oft dazu mißbraucht wird, um auch im kirchlichen Leben ganz haltlose und jeder sachlichen Voraussetzung entbehrende Gerüchte zu verbreiten. Es entstehen so Falschmeldungen, die manch einem verdienten und in seinen Entschlüssen freien Priester Unannehmlichkeiten bereiten und geradezu als Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit gebrandmarkt werden müssen. Staatlicherseits wird solche Gerüchtemacherei und Falschmeldung bestraft. Auch kirchlicherseits ist es Pflicht, mit aller Entschiedenheit gegen diese »Zeitkrankheit« aufzutreten. Man nehme solche »Berichterstatter« beim Wort und frage sie: »Bitte, wer hat Ihnen mitgeteilt, daß Herr X von seinem Posten zurücktrete, und daß Herr Y von seinen kirchlichen Ämtern auf einen andern Posten bestimmt sei?« So werden bewußte Falschmeldungen und lieblose Gerüchtemacherei von selbst aufhören. Daran haben alle ein Interesse, die vom Wert der Wahrheit überzeugt sind.

Sursee, den 15. Mai 1943.

Pfarrer Dr. Kopp,
bischöflicher Kommissar..

Dreißigtägige Exerzitien

(Mitget.) Wenn die Zeitumstände es erlauben, wird auf mehrfachen Wunsch hin diesen Sommer in Bad Schönbrunn ein Exerzitienkurs von 30 Tagen gegeben werden für Theologen der oberen Kurse und jüngere Priester (eventuell auch Laien). Voraussetzung für eine fruchtbare Teilnahme ist neben der entsprechenden körperlichen und geistigen Kraft vor allem eine hochgemute Seelenhaltung, die sich im geistlichen Streben nicht mit einem Mittelmaß begnügen will. Wo diese Bedingungen erfüllt sind, vermögen die »großen« Exerzitien einem Menschenleben eine ganz neue Richtung zu weisen. Wenn man die Exerzitien eine »Hochschule der Heiligkeit und des Apostolates« genannt hat und Pius XI. in seinem Rundschreiben »Mens nostra« so hohe Worte des Lobes für dieselben findet, so gelten diese Lobsprüche wohl in erster Linie den »geistlichen Übungen« von 30 Tagen, wie sie der hl. Ignatius ins Leben gerufen hat und ein sel. Peter Faber so meisterlich gehandhabt hat.

Der Kurs beginnt am Abend des 2. August und dauert bis zum Morgen des 1. September. Der Preis beträgt 6 Fr. für den Tag, doch wird unbemittelten Theologiestudenten Ermäßigung gewährt nach Möglichkeit. Vielleicht wird auch der eine oder andere Pfarrer in hochherziger Interesse für seine jungen Mitbrüder noch einen kleinen Obolus beisteuern. Exerzitienmeister ist Dr. Max Rast, Spiritual im Priesterseminar von Luzern. Anmeldungen und Anfragen können an diesen oder an das Exerzitienhaus Bad Schönbrunn bei Zug gerichtet werden.

Rezensionen

D. Dr. Herbert Haag. Was lehrt die literarische Untersuchung des Ezechiel-Textes? Eine philologisch-theologische Studie. Verlag der Universitätsbuchhandlung Freiburg in der Schweiz. 1943.

Wer diese gründliche, ins Zentrum vorstoßende Doktordissertation verstehen will, muß sich vorerst die Aufstellungen der literarkritischen Schule ins Bewußtsein zurückrufen, gemäß denen der Pentateuch aus etlichen, im Verlauf der Königszeit entstandenen Schriftwerken zusammenschmolz. Das sind der Jahwist und der Elohist (die beiden Geschichtsdarstellungen), dann das Bundesbuch (Ex 20 bis 23), ferner das Deuteronomium und endlich der Priesterkodex, der als jüngstes Erzeugnis das ganze Buch Leviticus und die entsprechenden gesetzlichen Teile in Ex und Num enthält. Einen besondern Abschnitt dieses P (Priesterkodex) bildet das Heiligkeitsgesetz Lev 17–26.

Die kritische Schule läßt das Deuteronomium um 650 herum entstehen, den Priesterkodex dagegen erst während und nach dem Exil.

Da nun nicht zuletzt gerade mit gewissen Stellen aus Ezechiel die Spätansetzung des Priesterkodex »bewiesen« wurde, hat Dr. Haag mit seiner Untersuchung ein Zentralproblem der Pentateuchkritik aufgegriffen und darf als Resultat seiner gründlichen, ruhig abtastenden Darstellung im Gegenteil behaupten, daß Ezechiel in all seinen Teilen und Anschauungen auf dem Priesterkodex aufgebaut hat. Aus Dr. Haags Ausführungen geht mit Klarheit hervor, daß Ezechiel der eigentliche Theologe der Priesterschrift ist, auf ihr fußt, aus ihr heraus denkt und sie verklärt. Im Mittelpunkt steht das Theologumenon vom »Wohnen Gottes mitten unter seinem Volke.«

Sehr aufschlußreich ist der Nachweis, daß der Satz: »Ihr sollt erkennen, daß ich Jahwe bin«, sich auf das Sinai-Ereignis bezieht, nicht auf eine philologische Deutung des Namens, sondern auf die Erfüllung der dort gegebenen Verheißung: »Ihr werdet erkennen, daß ich tatsächlich jener Jahwe bin, der das und das euch versprochen oder angedroht hat.«

Nicht weniger erfreulich sind die Ausführungen über den Gottesgeist, der bereits als Hypostase erscheint.

Die Behandlung der großen Totenerweckungs-Vision gibt Dr. Haag Gelegenheit, in einem Exkurs auch Jes 26, 14–19 zu besprechen. Unter den Toten sind die Geistigt-Toten zu verstehen, die lebendig werden, Gottesvolk werden durch Gottes Licht.

Auf den ersten Ueberblick möchte auffallen, daß Dr. Haag bei Ezechiel keinen Messias findet; sobald man aber die Gedanken mitdenkt, erkennt man die Richtigkeit auch dieser Ausführungen, sofern man die Einschränkung beachtet, daß doch »ein Exponent der Volksgemeinschaft« da ist, der Fürst, und daß — so möchte ich sagen — 37, 24 »David, der Eine Hirt« eben doch da ist, was bei andern Propheten als Messias gefühlt wird.

Einleuchtend ist weiterhin die Darlegung über die Vergeltungslehre, die wieder aus den Tiefen der priesterlichen Theologie schöpft. Auch da handelt es sich wieder um die Landnahme, um den Besitz oder Verlust des hl. Landes mit der Gottesgemeinschaft. Nur im Hinblick darauf gilt das individuelle Vergeltungsprinzip.

Sehr eingehend ist weiterhin der »Verfassungsentwurf« 40–48 behandelt, wobei die gleichen Gedanken aufleuchten, die schon immer bei Ezechiel gefunden wurden: »Das Wohnen Jahwes bei seinem Volke«, das Problem, dem der Verfasser mit innerer Anteilnahme nachgeht, um es dem Leser nahezubringen. Schlußfolgerungen zeigen abschließend das Verhältnis Ezechiels zur Priesterschrift, zum Heiligkeitsgesetz, zum Deuteronomium, und zu Jeremias.

Wer immer sich mit Ezechiel und überhaupt mit der Pentateuchfrage beschäftigen will und muß, muß Dr. Haags Arbeit berücksichtigen. Sie enthält grundlegende und weiterführende, anregende Resultate, die bleiben. Einzig an die Abfassung der neun Einleitungskapitel des Spruchbuches erst in der Nachexilszeit möchte ich nicht glauben. Da denke ich an die Männer des Ezechias und damit an die Hochblüte zur Zeit des Jesaja.

Dr. F. A. Herzog.

Katholisches Handbuch der Schweiz. Bearbeiter: Dr. Hermann Seiler. Rex-Verlag Luzern, 1943. 400 Seiten. Preis geb. Fr. 10.50.

Das Buch bedeutet eine Neuerscheinung in der Schweiz. Ähnlich dem Handbuch für das katholische Deutschland will es ein Nachschlagewerk und eine Informationsquelle für den schweizerischen Katholizismus sein. In einer Einleitung: Lebendiges Erbe stellt Abt Dr. Leodegar Hunkeler OSB. (Engelberg) in einem schweizerischen Heiligenkalender die Gedenktage der Heiligen und Seligen zusammen, welche zum Gebiete der heutigen Schweiz besondere Beziehungen hatten. Ihm folgt ein christlicher Kulturkalender von Franz Josef Güntert (Bern).

Der erste Teil des Handbuches bietet die Darstellung der Weltkirche (Organisation, Statistik), das religiöse Weltbild in Zahlen

(Religionen und Konfessionen, Klerus, Männerorden, letztere mit ihren schweiz. Niederlassungen). Im Anschlusse daran wird in den Tatsachenberichten die Tätigkeit des Hl. Stuhles (Beat Ambord Rom) geschildert, die kirchliche Gesetzgebung und Rechtsprechung, die katholische Weltmission und ihr schweiz. Anteil, die Ostkirchenfrage. Eine Nekrologie der letzten vier Jahre schließt diesen Teil.

Der zweite Teil befaßt sich mit dem katholischen Leben in der Schweiz. Zuerst werden kurz die einzelnen Bistümer umschrieben, dann die katholischen Standesorganisationen der deutschen Schweiz. Einen breiten Raum nehmen die Berichte ein über die verschiedenen Bereiche katholischer Tätigkeit: Religiöses Leben (das Wort der Bischöfe, die Seelsorgearbeit in den Pfarren, die liturgische Bewegung, die Bibelbewegung, Exerzitienarbeit, Volksmissionen, Akademiker- und Arbeiterseelsorge), in- und ausländische Mission, Schule und Erziehung, soziale Tätigkeit, Caritas, Buch und Presse, das staatliche Leben.

Ein dritter Teil bietet eine Darstellung der protestantischen Kirchen der Schweiz sowie der sozialistischen Bewegung der Schweiz.

Der erste Versuch ist überaus reichhaltig geraten, wenn ihn auch die Erfahrungen und Anregungen noch ausbauen können. Wer irgendwie sich informieren will oder muß, greife zu diesem Handbuch.

A. Sch.

P. Philipp Hoberg. Zeitgemäße Caritas. Caritasverlag der Caritaszentrale Luzern. 1943. 217 Seiten, Preis Leinen Fr. 6.50, Halb-leinen Fr. 5.60. Einzelheft 40 Rp.

Die schweizerische Caritaszentrale eröffnet mit vorliegendem Bande eine Reihe der »Werkbücher der Caritas.« In eindringlicher und aufrüttelnder Darstellung wird hier die Caritas nach verschiedensten theoretischen und praktischen Gesichtspunkten geschildert: das größte Gebot, das Verhältnis der Caritas zur Fürsorge, zur Kirche und Pfarrei, der Opfergedanke, Caritas in der Gemeinschaft, in der Familie, Flüchtlingshilfe, Gebrechlichenhilfe, die Gefahr und die Entscheidung der Caritas etc. Am Schluß wird eine Caritasandacht geboten und ein von Josef Anton Saladin vertontes Caritaslied.

Wer sich für die vielgestaltigen Aufgaben der Caritas die nötige Aufklärung und Belehrung geben, wie auch den edlen Eifer anfangen lassen will, hat in diesem Werkbuche reiche Anregungen. Wer andere für diese so notwendige Arbeit und Mitarbeit in der Caritas belehren und aneignen will, kann dies zweckmäßig durch dieses Werkbuch tun. Eine große Erleichterung bietet dazu die Aufteilung des Werkes in 14 handliche, graphisch geschmackvoll gestaltete Hefte, welche für den Schriftenstand geeignet sind und diesen wertvoll mit einer praktischen Schriftenreihe bereichern.

A. Sch.

Ars sacra 1942. Schweizerisches Jahrbuch für christliche Kunst. Societas Sti Lucae. Sekretariat Baden bei Zürich. Preis Fr. 3.90.

Mit einiger Verspätung erscheinen Jahrbuch und Besprechung. F. Ch. Blum gibt ihm ein Wort zu Geleite mit. Dann berichtet uns ein Beitrag von der Freiheit des Künstlers. In der Diözese Basel wird man sich besonders interessieren um die »Gedanken zu meinen Bibelillustrationen« (Hans Stocker). Ein Künstler (Ferdinand Gehri) legt in zwei Briefen Rechenschaft ab von seiner künstlerischen Darstellungsweise. Drei Beiträge befassen sich mit Bruder Klaus. Zwei verewigte Künstler finden kurze pietätvolle Gedenkworte. Eine Tabelle gibt Auskunft über das Kunstschaffen 1941/42 von 28 Künstlern. Dem Jahrbuch sind 24 Kunstdrucktafeln beigegeben. Wer sich über Geist und Form schweizerischen kirchlichen Kunstschaffens orientieren will, dankt der Ars Sacra und der Societas Sti Lucae für ihr Jahrbuch 1942.

A. Sch.

Neue Gebetbücher.

Männer im Gebet von Katechet J. Hüfner. 270 S. Benziger & Cie. 1943. Je nach Einband Fr. 2.50 bis Fr. 8.75.

Dieses neue Männer-Gebetbuch ist aus der Seelsorgspraxis erwachsen. Dem Ganzen geht eine Einleitung über das Gebet im allgemeinen voraus. Die wichtigsten mündlichen Gebete des katholischen Christen werden geboten. Morgen- und Abendgebet werden weiter ausgeführt, und das Gebet des Herrn eingehend erklärt, Bedeutung und Sinn der Sakramente der Taufe, der Firmung, der Buße, Eucharistie und Ehe dargelegt und zu fruchtbarer öfteren Beicht und Kommunion angeregt. Sehr wertvoll ist der wörtliche Text des Ordinarium Missae in trefflicher Uebersetzung. Im Abschnitt »Deine Ehe und Familie« wird der verheiratete Mann zur treuen Erfüllung seiner Standespflichten angeleitet und gezeigt, wie der Meister, der Arbeiter und Angestellte, der Lehrer, der junge Mann beten sollen. Sozial mutet das Gebet »an der Maschine« an. Die Gebete für Kirche und Vaterland, für Haus und Hof sind modern erlebt. Das handliche, in edler, schlichter Sprache geschriebene Büchlein gehört in den Schriftenstand. Es bietet selbst dem Priester Belehrung und Erbauung.

V. v. E.

Jesus, ich liebe Dich! Betrachtungs- und Gebetbuch von Dr. P. German Abgottspon, O. M. Cap. Verlag Waldstatt, Einsiedeln. 1943. 704 S., je nach Einband Fr. 4.80 bis Fr. 11.—.

Dieses Gebetbuch für alle Stände ist ganz christuszentrisch eingestellt und das verleiht ihm einen besondern Wert. Der erste Teil enthält Betrachtungen über Jesus. Sowohl der einfache Christ, wie der gebildete Laie und selbst der Theologe werden da reiche Anregung finden, ihren Christusglauben zu vertiefen und Christusliebe zu entzünden. In einem zweiten Teil werden alte, aber ausgesucht beste Gebete geboten, die wieder ganz auf »den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus Jesus« hingerichtet sind. Dem gediegenen Inhalt entspricht das handliche Format und die künstlerisch geschmackvolle Ausstattung.

V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Das Triennalexamen 1943

für die Kandidaten des Kantons Aargau findet statt Mittwoch und Donnerstag den 16. und 17. Juni in Baden. Der Prüfungsstoff ist derjenige des ersten Prüfungsjahres. Die Hochw. Herren Kandidaten sind gebeten, sich bis 1. Juni beim Unterzeichneten anzumelden und die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten einzureichen.

Baden, den 12. Juni 1943.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Prof. Dr. Haefeli.

Les examens triennaux

du District III sont fixés à Delémont, au mardi 6 juillet prochain. L'heure assignée à chaque candidat lui sera communiquée directement. Les matières de l'examen oral sont celles de la Ire année. (Constit. synod. pag. 143.) Les travaux écrits (Ibid. art. 14 § 3. pag. 10.) doivent être envoyés au soussigné jusqu'au 20 juin.

Soleure, le 18 mai 1943.

E. Folletête, Vic.gén.

Le président de la Commission:

Kanton Aargau. Theologische Stipendien pro Sommer-Semester 1943.

Stipendienberechtigt sind die Ordinanden im Priesterseminar Solothurn.

Anmeldetermin bis 1. Juni 1943.

J. Schmid, Dekan, Laufenburg.

Weibel
Kragen
alle Formen
für Priesterkleider
im Dutzend
30 Rp.
per Stück

Bezugsquellennachweis:

Weibel-Kragenfabrik A.-G., Basel 20

Bundesrichter Dr. J. STREBEL

Geschiedene Ehen

Gedanken und Erfahrungen eines Richters
2. Auflage - Kartonierte Fr. 4.80

Dieses Buch vermag zu überzeugen, daß Ehe und Familie heilige Dinge sind, nach denen man nur reinen Herzens und edlen Willens und nach ernsthafter Vorbereitung streben darf.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

Tüchtige

Haushälterin

eventuell jüngere Tochter zur Beihilfe
gesucht in Pfarrhaus. Eintritt
sofort oder Anfangs Juni.
Adresse unter 1674 bei der Expedition.

Tochter

von 25 Jahren, mit guten Zeugnissen,
religiös, in Hausarbeiten erfahren,
(besitzt auch Patent für Kindergarten)
sucht Stelle in geistliches Haus
zur Beihilfe in der Haushaltung.
Adresse unter 1673 bei der Expedition.

- Vergessen Sie nicht
zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte
das Porto beizulegen! ●

Zu verkaufen

drei gotische, geschnitzte Altäre
eine gotische Kanzel
ein eiserner Tabernakel
prächtige Statuen der vier großen
lateinischen Kirchenväter
eine sehr schöne Kreuzigungsgruppe
Diese Sachen werden billigst abgegeben.

Anfragen und Offerten nimmt ent-
gegen das Kath. Pfarramt Thalwil.

Große Auswahl

Kreuzfixe

Metallkörper holzgeschnitzt
Bronze

Rosenkränze

gefaßt in Weißmetall u. Silber

Heiligen-Bildchen

Gesellschaft für christl. Kunst
Abtei Eltal
Ars sacra
Moderne Spruchbildchen

Statuen

in Gips und Holz

Weihwassergefäße

Keramik Holz Metall

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

Luzern



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE. A.G.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

- Rechtzeitige Aufgabe der Inserate
bietet Gewähr für gute Ausführung
sowie Einhaltung der Daten
der Erscheinung! ●

Katholische
Eheanbahnung, diskret, streng
erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z Burgertor
am Hirschengraben **LUZERN**

Religionslehrbücher

Wir haben stets auf Lager und liefern prompt:

Großer Katechismus des Bistums Basel	geb. Fr. 1.20
Bösch H., Kleiner Katechismus	geb. Fr. —.80
Katholische Schulbibel	geb. Fr. 3.10
Villiger, Kirchengeschichte	geb. Fr. 2.85
Staffelbach, Kirchengeschichte	kart. Fr. 2.40
Bürkli, Katholische Religionslehre, Preis bis auf weiteres	Fr. 5.05

BUCHHANDLUNG **RÄBER & CIE. LUZERN**



Gegr.

1867

Der Maßwein-Versand
des Schweiz. Priestervereins
PROVIDENTIA

empfehlte seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

Arnold DeHling Brunnen

Seeben in neuer Auflage erschienen

Für den Gemeinschafts- gottesdienst!

Text: lateinisch-deutsch
kart. 32 Seiten
Preis: 40 Rappen



Papst Pius XI. schenkte dem Priestertag (Priestersamstag) durch Dekret der hl. Ritenkongregation vom 11. März 1936 die neue **Christus-Priester-Messe** als feierliche Votivmesse (mit Gloria und Credo: weisse Farbe). Jeweils am ersten Donnerstag des Monats oder am Samstag nach dem Herz-Jesu-Freitag darf in allen Kirchen und Kapellen eine Votivmesse still oder feierlich gehalten werden, wenn dabei besondere Gebete für die Heiligung der Priester verrichtet werden, es sei denn, es falle auf diesen Tag ein Fest erster oder zweiter Klasse oder ein Fest, Vigil- oder Oktavtag unseres Herrn oder Allerseelen.

Zu beziehen bei: **Salvator-Verlag, Solothurn** - Postscheck Va 943 - Tel. 2 33 72